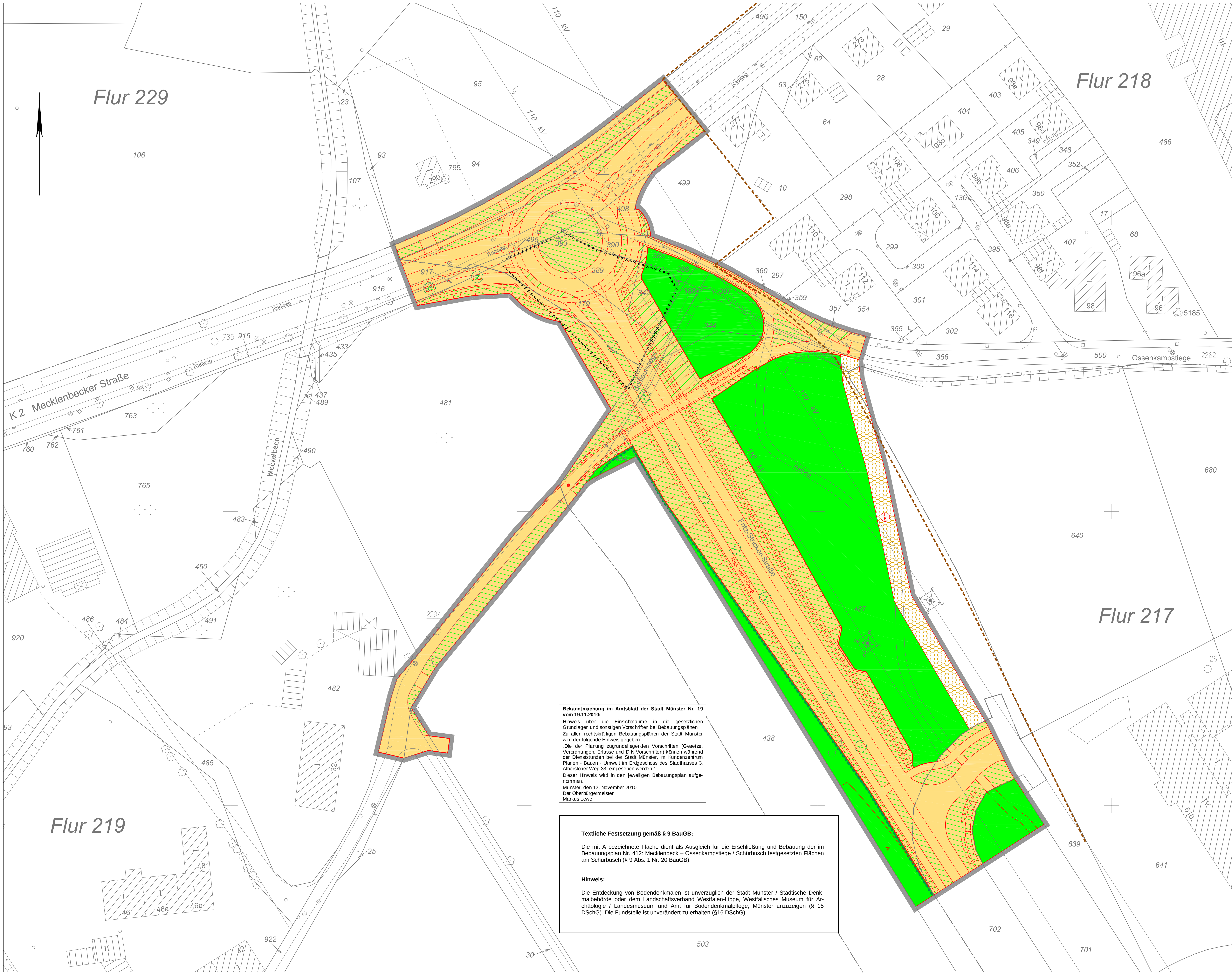




Bebauungsplan Nr. 484

Mecklenbeck -

Entlastungsstraße

zwischen Mecklenbecker Straße und GAD

Zeichenerklärung	
Festsetzungen des Bebauungsplanes	Kennzeichnungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind (Altlasten)
Verkehr	Hinweise
Straßenbegrenzungslinie	Vorgeschlagene Abgrenzung (z. B. Fahrbahnverteilung, Böschung)
Straßenverkehrsfächen	Sperrpfeil
Verkehrsgrün	
Grünflächen	Bestandsangaben
Öffentliche Grünflächen	Flurgrenze
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Flurstücksgrenze
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Topografische Umrisslinie
Siehe textliche Festsetzung	Nutzungsgrenze
	Wohngebäude / öffentliches Gebäude
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Wirtschaftsgebäude
Bäume (Standort vorgeschlagen)	Zusätzliche Topografie
Mit Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Erschließungsträger E	Leitungsmast
	Nachrichtliche Übernahme
	Grenze des Landschaftsplans Roseler Riedel (Nachtrag 09/2015)

Rechtsgrundlagen: §§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2443), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2006 (BGBl. I S. 2088) m. W. v. 12.09.2006, in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BNV) in der Fassung vom 01.03.2003 (GV-NRW, S.250) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV-NW, S.666/SGV-NW 2023)	Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Entfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt. Plangrundlage Stand 10.12.2006
Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt. Münster: 18.12.2006 Tegtmeyer (L.S.) Dipl.-Ing. Tegtmeyer Lfd. Städt. Vermessungsdirektor	Für die städtebauliche Planung: Münster: 19.12.2006 Schultheiß (L.S.) Dipl.-Ing. Schultheiß Stadtdirektor
Der Rat der Stadt Münster hat am 14.02.2004 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 23 vom 24.02.2004 bekannt gemacht. Der Beschluss zur Aufhebung wurde vom Rat der Stadt Münster am 13.12.2006 räumlich erweitert. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 22 vom 05.12.2006 bekannt gemacht. Münster: 29.12.2006 Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk (L.S.)	Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 08.01.2007 bis 08.02.2007 offengelegen. Münster: 09.02.2007 Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk (L.S.)
Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Münster am 18.06.2006 als Satzung beschlossen worden. Münster: 20.06.2006 Tillmann (L.S.) Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 27.06.2006 in Kraft getreten. Münster: 30.06.2006 Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk (L.S.)

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Plänen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Alberstörcher Weg 33, eingesehen werden.“
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Textliche Festsetzung gemäß § 9 BauGB:
Die mit A bezeichnete Fläche dient als Ausgleich für die Erschließung und Bebauung der im Bebauungsplan Nr. 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch festgesetzten Flächen am Schürbusch (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

Hinweis:
Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist unverzüglich der Stadt Münster / Städtische Denkmalbehörde oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster anzuzeigen (§ 15 DSchG). Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§16 DSchG).

Gemarkung: Münster

Flur: 217, 218, 219

Maßstab: 1:500

STADT MÜNSTER

Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung
Verkehrsplanung

Bebauungsplan
Nr. 484

Mecklenbeck -

Entlastungsstraße

zwischen Mecklenbecker Straße
und GAD